

Newsletter des BDS LV Sachsen

BUND DER SELBSTÄNDIGEN
BDS
SACHSEN
WIR UNTERNEHMEN



Newsletter November 2022

1. Einladung: Weihnachtsfeier des BDS Sachsen

Wir möchten das Jahr zusammen mit Ihnen ausklingen lassen und laden Sie mit Partner/Partnerin ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 14.12.2022 ein. Die Feier findet ab 18:00 Uhr in einem neuen Restaurant in der Dresdner Neustadt (Alaunstraße 39) statt. Es erwartet Sie ein leckeres weihnachtliches Menü. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Ihnen und wünschen Ihnen bis dahin eine schöne Vorweihnachtszeit. Die Einladung sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

2. Rückblick: Feuerzauber in Neugersdorf 2022

Tausende Menschen zog es am 11.11.2022 wieder nach Neugersdorf. Bereits zum 15. Mal fand an diesem Tag der beliebte lange Einkaufsabend statt. Feuershows und Livemusik sowie viele Aktionen und Überraschungen warteten auf die Besucher. Die Veranstaltung startete mit dem Umzug der Oberlausitzer Karnevalsgesellschaft. Mit der Aktion „Feuerzauber“ will der Gewerbeverein Oberland e.V., Mitglied im BDS Sachsen, einen Impuls zur Belebung der Innenstadt setzen. [Hier](#) einige Impressionen von der Veranstaltung.

3. Veranstaltungstipp: Pyramidenanschieben in Stollberg

Nach zwei Jahren Pause findet am 27.11.2022 von 15:00 bis 20:00 Uhr wieder das Pyramidenanschieben in Stollberg statt. Der Stollberger Gewerbeverein wünscht allen Besuchern damit einen schönen ersten Advent bei Bühnenprogramm, Glühwein und Leckereien. Das Programm finden Sie [hier](#).

4. eAU: ab 2023 für alle Arbeitgeber Pflicht

Ab Januar 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Die eAU gilt aber nur für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer einschließlich Minijobber, weshalb Arbeitgeber künftig deren Krankenkasse in ihren Personalunterlagen erfassen sollten. Privat Versicherte erhalten weiterhin die Krankmeldung in Papierform und müssen sie bei ihrem Arbeitgeber abgeben. Mehr dazu [hier](#).

5. Künstlersozialkasse 2023

Wenn ein Unternehmen künstlerische Leistungen in Anspruch nimmt, ist es in der Regel dazu verpflichtet, die Künstlersozialabgabe zu zahlen. Seit 2018 lag der Abgabesatz unverändert bei 4,2 %.

Dies wurde durch zusätzliche Bundesmittel in Höhe von insgesamt 117 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 gewährleistet. Nun steigt der Abgabesatz ab 1. Januar 2023 auf 5,0 %. Mehr dazu [hier](#).

6. Mitgliedervorteile: BDS Sachsen

Informationen zu den Leistungen bzw. geldwerten Vorteilen finden Sie auf der [Internetseite des BDS Sachsen](#).

BDS/DGV LANDESVERBAND SACHSEN



Datenschutzerklärung:

Bei der Nutzung dieses Newsletters werden Ihre IP-Adresse sowie einige weitere Daten technisch über einen Dritten verarbeitet ([Details](#)). Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich [hier abmelden](#) und Ihre Daten werden, soweit uns dies bekannt ist, vollständig entfernt.

Impressum (gem. §5 TMG):

Bund der Selbständigen LV Sachsen e.V.
Schnorrstr. 70, 01069 Dresden